

Landrätin Anita Schneider

Rede zur Einbringung des Nachtragshaushaltes am 29. Juni 2020

Sperrfrist 29. Juni 2020, 16 Uhr

- Es gilt das gesprochene Wort -

„Wir brauchen einen starken Öffentlichen Gesundheitsdienst – heute und morgen!“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzende Karl-Heinz Funck,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

Nachtragshaushalte sind in bewegten Zeiten nichts Ungewöhnliches. Sie stehen jedoch nahezu immer unter anderen Vorzeichen.

Erinnern wir uns an den letzten Nachtragshaushalt, so wird deutlich, dass dieser unter dem Vorzeichen einer guten finanziellen Entwicklung des Landkreises stand und dem Kreistag die Entscheidungsgrundlage über eine weitere finanzielle Senkung der Kreisumlage gab.

Doch wie schnell sich dies ändern kann, zeigt der Blick auf die letzten Monate des Jahres 2020. Die gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, der nahezu Stillstand der Wirtschaft, eine im Landkreis Gießen gegenüber dem Mai/Juni des Vorjahres leicht angestiegene Arbeitslosigkeit (um ca. 1 Prozent), eine hohe Zahl von Menschen in Kurzarbeit (rund 25.500), erhebliche Gewerbesteuerausfälle bei den Kommunen und nicht zuletzt die Hilfen für die vielen Kleinstbetriebe und Solounternehmer über die Grundsicherung werden auch die Finanzen des Landkreises erheblich beeinflussen. Erfahrungsgemäß wird dies etwas zeitversetzt stattfinden, aber es wird stattfinden!

Gut, dass wir in den letzten Jahren hart daran gearbeitet haben, die Chancen für eine bessere Finanzsituation zu nutzen. So dass wir durchaus den Vorteil haben, uns nicht mit einem hohen Schuldenstand und enger Liquidität aus der derzeitigen Konjunkturkrise herausarbeiten zu müssen. Aber trotzdem, die von

uns zu leistenden Tilgungen für die Hessenkasse könnten uns in den nächsten Jahren sehr wehtun! Die Kommunen werden die Unterstützung des Landes und des Bundes brauchen! Die Erhöhung des Anteils der KdU-Kosten, wie vom Bund angekündigt, könnte hier sehr hilfreich sein – auch wenn wir davon ausgehen müssen, dass der Anteil der SGB-II-Bezieher ansteigen wird.

Die Corona-Pandemie hat aber – wie unter einem Brennglas – nicht nur die sehr fragile finanzielle Situation der Kommunen offengelegt, sondern auch gezeigt, wie wichtig der Öffentliche Gesundheitsdienst ist.

Die Kommunen und Kreise sind auf der kommunalen Ebene Träger des ÖGD. Diese übernehmen auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienste wichtige Aufgaben. Zu diesen zählen u.a.

- die gesundheitlichen Verhältnisse und die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung,
- die Mitwirkung an der Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten,
- die Überwachung von Hygienevorschriften und die Herstellung und den Handel mit Arzneimitteln, Medizinprodukten, Betäubungsmitteln und Gefahrstoffen.

Diese Bereiche unterliegen jedoch auch Veränderungen. So kommen mit der Umsetzung des Masernschutzgesetzes weitere Aufgaben auf das Gesundheitsamt zu. Im Landkreis Gießen wie auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist das Gesundheitsamt auch für den Bereich Gentechnik zuständig. Diese immer breiter werdenden Aufgaben des Gesundheitsamtes korrelieren mit einem erheblichen Fachkräftemangel für die öffentliche Verwaltung. Es ist gerade an einem Universitätsstandort wie Gießen mit Universitätsklinikum und weiteren Kliniken sehr schwer geworden, Ärzte für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewinnen. Dies zeigt auch die Suche nach einer Leitung für das Gesundheitsamt.

Intensive Gespräche – auch mit der Gesundheitsaufsicht RP Darmstadt haben uns dazu bewogen, dem Kreisausschuss am 22. Juni 2020 eine Entscheidungsvorlage vorzulegen,

- die ein Gehalt für die Leitung des Gesundheitsamtes entlang eines Leitenden Oberarztes empfiehlt. Dies kann in Absprache mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband gelingen, ohne den Tarifvertrag zu verlassen. Mit diesem sehr attraktiven Angebot hoffen wir, zeitnah eine Leitung für das Gesundheitsamt zu gewinnen.
- Des Weiteren wurde vorgeschlagen, über die Sommermonate ein Organisationsgutachten für das Gesundheitsamt zu beauftragen. Schwerpunkte sind u.a. Personalentwicklung und Personalbedarfsbemessungen. Die Ergebnisse sollen zur Aufstellung des Haushaltes 2021 vorliegen, damit wir zeitnah auf die Anforderungen hinsichtlich Organisation, Personalentwicklung und Stellenbedarf reagieren können.

Diese Empfehlungen wurden durch den Kreisausschuss beschlossen und sind sofort in die Umsetzung gegangen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist auch deshalb wichtig, weil der zwischen Bund, Ländern und Kommunen angestrebte „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ weitere Vorteile für die Kommunen beinhaltet. Doch wir müssen dafür aufgestellt sein, um diese in Anspruch nehmen zu können. So soll der Personalbedarf zukünftig anhand eines Mustergesundheitsamtes definiert werden. Zudem wird der Bund in Form von Umsatzsteuerfestbeträgen den Ländern weitere Mittel zur Verfügung stellen, die dazu genutzt werden sollen, zusätzlich erforderliche Stellen in den Gesundheitsämtern für die kommenden 5 Jahre zu finanzieren. Dies aber nur soweit die Anstellung bis Ende 2021 erfolgt ist. Sie sehen wir brauchen – vor diesem Hintergrund - für die Aufstellung des Haushaltsetats 2021 eine gute Vorbereitung!

Anrede,

der Ihnen vorliegende Entwurf des Ersten Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 übernimmt nicht nur dringend benötigtes Personal für die Hygieneabteilung des Gesundheitsamtes, sondern bereits erste Ansätze zur Personalentwicklung. So ist eine Stelle für die

Ausbildung eines Arztes /Ärztin zum Facharzt öffentliches Gesundheitswesen vorgesehen. Diese Stelle ist deshalb noch mit einem Sperrvermerk versehen worden, der durch den Kreistag aufgehoben werden kann, weil wir die Voraussetzungen, wie diese Ausbildung stattfinden kann – ggf. auch in Kooperation mit einem anderen Gesundheitsamt noch klären müssen.

Die weiteren im Entwurf des Nachtragshaushaltes vorgesehenen Stellen dienen der Kontaktnachverfolgung und den damit verbundenen weiteren Aufgaben des Gesundheitsamtes. Gerade die nun durch das Land Hessen vorgelegte Eindämmungsstrategie zeigt, dass wir nach wie vor hohe Anforderungen erfüllen müssen, trotz des eher unauffälligen Infektionsgeschehens im Landkreis Gießen. Schaut man jedoch auf die aktuellen Geschehnisse in NRW, wird deutlich, von heute auf morgen muss unser Gesundheitsamt in der Lage sein auf erhöhte Zahlen von Infizierten zu reagieren.

Dies kann auf Dauer nicht auf Kosten anderer wichtiger Bereiche im Gesundheitsamt gehen. So war z.B. ein Einstieg in die Schuluntersuchungen dringend notwendig. Am 8. Juni wurden die Schuleingangsuntersuchungen wiederaufgenommen. Das heißt, diese Ärzte standen für zusätzliche Aufgaben in der Hygieneabteilung nicht mehr zur Verfügung.

Anrede,

die nun für den Nachtragshaushalt angemeldeten unbefristeten Stellen sind so bemessen, dass es möglich wird, die anfallenden Regelaufgaben der Hygieneabteilung leisten zu können, aber eben auch auf ein erhöhtes Infektionsgeschehen reagieren zu können. So konnte ein Kurzgutachten unserer Personal- und Organisationsentwicklung feststellen, dass unser Gesundheitsamt in diesem Bereich in der personellen Aufstellung 30 Prozent unter der durchschnittlichen personellen Aufstellung vergleichbarer Kommunen liegt. Bei einem derzeitigen VZÄ von 1,94 Ärzten wäre dies ein Plus von gut einer ½ Stelle. Hinzu kommen neue Aufgaben wie das Masernschutzgesetz sowie ein Mehraufwand aufgrund der gegebenen lokalen Situation. Dazu zählen neben den

Krankenhäusern in Stadt und Landkreis bspw. das Universitätsklinikum und der Gentechnikplan. Hierfür wurden weitere 1,5 Planstellen berechnet.

Zur Unterstützung der Nachverfolgung, aber insbesondere der Hygieneaufsicht über Krankenhäuser, Pflegeheime oder andere sind sofort 2 unbefristete Stellen im Bereich der Hygieneingenieure oder -fachkräfte notwendig. Vorgesehen sind jedoch 2 weitere Stellen, die bei Bedarf durch den KA freigegeben werden können. Dies ist notwendig, um dem jeweiligen Infektionsgeschehen gerecht zu werden.

Neben den Arztstellen sind 2,89 neue Planstellen für laufende Aufgaben im Verwaltungsbereich vorgesehen. 2,5 Stellen werden dem Personalamt zugewiesen, 0,39 VZÄ der Stelle des ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Die zusätzlichen Personalkosten für den Leiter des Rettungsdienstes werden mit den Krankenkassen abgerechnet.

Anrede,

wie Sie dem vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan entnehmen können, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Nachtragshaushaltssatzung notwendig.

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite bleibt unverändert. Ebenso die Verpflichtungsermächtigungen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert, ebenso die Kreis- und Schulumlage. Ein Haushalts sicherungskonzept musste nicht vorgelegt werden. Der Stellenplan ändert sich wie oben beschrieben.

Damit dient der Nachtragshaushalt ausschließlich dem Zweck, die rechtliche Grundlage für eine möglichst kurzfristige Einstellung des nicht nur vorübergehend benötigten zusätzlichen Personals für die Gesundheitsvorsorge zu schaffen. Der dadurch entstehende zusätzliche Aufwand kann durch bereits eingetretene Vakanzen, die dazu führen, dass veranschlagte Personalkosten in einzelnen Bereichen nicht in voller Höhe anfallen, aufgefangen werden.

Es wird jedoch nicht möglich sein, die erstmals im Haushalt 2020 vorgesehene globale Minderausgabe in Höhe von 500.000 EUR zu realisieren. Diese pauschale Minderung der Gesamtpersonalkosten wird mit dem Nachtrag aufgehoben.

Weiterhin erfolgt zur Deckung der Mehrbelastung eine Erhöhung des Haushaltsansatzes bei den Bauaufsichtsgebühren in gleicher Höhe, also um 500.000 EUR. Mehrerträge können nach dem aktuellen Buchungsstand erwartet werden.

Anrede,

Dieser Entwurf der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushalts zeigt:

- wir können es schaffen, durch geringe Veränderungen im Gesamthaushalt 2020 unserer dringlichen Aufgabe der Stärkung des Gesundheitsamtes nachzukommen.
- So konnte zudem in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen und dem Gesundheitsnetz Gießener Hausärzte sowie der KV eine gute Test- und Versorgungsinfrastruktur für COVID-19 Patienten aufgebaut werden. Herzlichen Dank an die beteiligte Ärzteschaft! Derzeit befinden wir uns in der Absprache mit der KV zur Weiterführung des Testzentrums und der Schwerpunktpraxis.
- Es zeigt sich zudem, dass wir zwar weiterhin auch auf unsere Finanzen Acht geben müssen, dass dies aber nicht auf Kosten des notwendigen Personals in der Kreisverwaltung gehen darf. Dies hat uns die Corona-Pandemie sehr deutlich vor Augen geführt. Bedarfe werden neu definiert, entlang den Erfordernissen für die Menschen und deren Gesundheit hier im Landkreis Gießen. Um dies finanzieren, brauchen Kommunen einen bedarfsgerechten Kommunalen Finanzausgleich und eine wirksame Unterstützung der Kommunen, der Wirtschaft und des sozialen Lebens vor Ort durch das Land Hessen. Wie diese aussehen kann und umgesetzt werden sollte, braucht vor allem eines: Transparenz!

Anrede,

geben Sie diesem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes Ihre Stimme und machen Sie den Weg frei für einen starken Öffentlichen Gesundheitsdienst!
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!